Dienstag, 18. Juni 2026

An die Mitgliedsvereine der OWL

Betreff: Ausschreibung Österreichische Herren-Bundesliga 2026-27

Teilnahmeberechtigt:	Alle Vereine der OWL mit allen beim OSV ordnungsgemäß gemeldeten männlichen Aktiven nach WKBWB und AWKB. Bei ausländischen Vereinen gelten die Meldebestimmungen des jeweiligen nationalen Verbandes. Spieler die nach dem 31.5.2027 entsprechend der EA Water-Polo-transfer-regulations den Verband wechseln, sind im laufenden Bewerb nicht spielberechtigt. Gespielt wird nach den zum Ausschreibungszeitpunkt aktuell gültigen WA-Regeln und den für die Saison 2026/27 gültigen OSV-Wettkampfbestimmungen Wasserball samt zugehöriger Dokumente und den in dieser Ausschreibung angeführten Änderungen. Bei Änderungen des Regelwerks nach Nennschluss kann eine Anwendung nur nach den einschlägigen Bestimmungen und einvernehmlicher Festlegung erfolgen.
Austragungsmodus:	Angedachter Modus für die Saison 2026/27: zweiphasiges Meisterschaftsformat, vorbehaltlich der finalen Nennungen und der endgültigen Gruppeneinteilung. Phase 1: Grunddurchgang in Gruppen bzw. regional/organisatorisch sinnvollen Blöcken mit möglichst zwei Spielen je Team pro Spielwochenende. Phase 2: obere und untere Play-off-/Platzierungsrunde bzw. Finalphase nach den Ergebnissen des Grunddurchgangs. Die genaue Einteilung, Anzahl der Runden, Wertungslogik und Finaltermine werden nach Nennschluss mit dem offiziellen Spielplan festgelegt. Bei ausländischer Beteiligung werden die Ergebnisse gegen diese Teams aus der Wertung zum Österreichischen Meister herausgerechnet; die Ansprache und Koordination potenzieller ausländischer Teilnehmer erfolgt zentral über die OWL.
Abweichungen zu den WACR Regelungen:	Analog zur gängigen Praxis können Spieler als erste Kalmierungsmaßnahme mit einer gelben Karte (analog zu den Regelungen im Fußball) bei ungebührlichem Verhalten verwarnt werden. Bei schweren Verstößen wird wie bisher direkt die rote Karte gezeigt.

Nennung:

Nennschluss: 03.07.2026.
Die Nennung hat ausschließlich über das offizielle Online-Meldeverfahren der OWL unter https://water-polo.at/verwaltung/nennung zu erfolgen. Eine Nennung ist nur gültig, wenn sie über dieses System vollständig und fristgerecht eingereicht wurde. Nennungen per E-Mail oder auf anderem Weg sind nicht gültig und ersetzen die Online-Nennung nicht.
Verspätete Nennungen gelten grundsätzlich als nicht genannt. Eine verspätete Nennung kann nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. technische Störung oder unvorhersehbare Ereignisse) innerhalb von 3 Tagen nach Bekanntgabe aller Nennungen eingebracht werden. In diesem Fall ist eine Bearbeitungsgebühr von EUR 50,00 pro Bewerb zu entrichten. Über die Zulassung entscheidet die OWL.
Die OWL gibt Nennfristen rechtzeitig bekannt und erinnert die betroffenen Vereine spätestens 7 Tage vor Ablauf der Frist. Gegen Entscheidungen zur Nichtzulassung einer verspäteten Nennung kann binnen 5 Werktagen ab schriftlicher Mitteilung beim Vorstand der OWL Einspruch erhoben werden; der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
Bei nicht ausreichend (weniger als 2) wird, bzw. bei gering genannten Bewerben (weniger als 4) kann die OWL einen erweiterten Nennschluss bekanntgeben.
Nach Aussendung des Spielplanes für einen Bewerb ist eine Teilnahme nur mehr in Absprache mit OWL und den regulär genannt habenden Vereinen möglich.

Nenngelder:

EUR 120,00 pro Team
Einzuzahlen auf das Konto der OWL – Österreichische Wasserball Liga:
Verwendungszweck: „NG HBL 2026/27 – Vereinsname“
Erste Bank
IBAN: AT43 2011 1839 6306 6500
Der Beitrag für die Bezahlung der Schiedsrichter:innenspesen wird gesondert vorgeschrieben.

Spielgemeinschaft:

Zwei Vereine können eine Spielgemeinschaft bilden. Die Spielgemeinschaft ist spätestens bis zum Nennschluss bekanntzugeben, wobei einer der beiden Vereine als Nennender und Ansprechpartner namhaft zu machen ist. Spielgemeinschaften dürfen keine Sonderstartrechte beantragen. Eine Spielgemeinschaft muss mit mindestens 9 Spielern gemeldet werden, wobei von jedem Verein mindestens 4 Spieler auf der mit dem Antrag übermittelten Kaderliste stehen müssen. Treten Spielgemeinschaften mit weniger als 3 Spielern eines Stammvereines zu einem Bewerbsspiel an, so werden die betroffenen Spiele gemäß OSV-WB-GSK bzw. OWL-GSK als nicht-ordnungsgemäßes Antreten eingestuft und entsprechend behandelt. Vereine können an Spielgemeinschaften auch zusätzlich zu ihren Einzelmeldungen beteiligt sein; die Kaderzuteilung ist vorweg eindeutig vorzunehmen.

Reuegeld:

2-faches Nenngeld

Anmerkung:

Mit der erstmaligen Aussendung des offiziellen Spielplans gilt der Bewerb als laufend.

Eine Verschiebung von Spielen oder Änderung veröffentlichter Spielzeiten ist nur mit Zustimmung aller am Bewerb beteiligten Mannschaften zulässig. Der Antrag auf Verschiebung ist vom beantragenden Verein einzubringen; dieser hat auch das Einvernehmen aller betroffenen Mannschaften einzuholen und der OWL nachzuweisen. Ohne nachgewiesenen Konsens bleibt der veröffentlichte Spielplan verbindlich. Ausgenommen sind Fälle gewichtiger Gründe bzw. höherer Gewalt gemäß den geltenden Wettkampf- und Durchführungsbestimmungen.

Für die Spielberechtigung gilt ausschließlich der Eintrag mit gültiger Lizenz im System WATERPOLO.at. Das Kampfgericht ist für die Überprüfung zuständig; Verstöße sind den Schiedsrichter:innen zu melden und von diesen zu protokollieren.

Die technischen Gegebenheiten am eigenen Spielort, insbesondere für digitale Protokollierung und Internetverbindung, sind vor Saisonbeginn zu testen. Spiele, die aufgrund von Verbindungsproblemen beim digitalen Protokoll vor Ort nicht ordnungsgemäß abgeschlossen werden können, sind binnen 12 Stunden elektronisch nachzutragen bzw. zu vervollständigen.

Die OWL kann mit Aussendung des Spielplans je Bewerb Ligaverantwortliche bzw. organisatorische Ansprechpersonen festlegen.

Mit sportlichen Grüßen
OWL – Österreichische Wasserball Liga